



**10. Welches ist Ihre Stellung im Haushalt?** (nur eine Angabe)

Alle Personen, die in derselben Wohnung leben, bilden einen gemeinsamen Haushalt.  
Haushaltsvorstände sind für den Haushalt wirtschaftlich und sozial verantwortliche Personen.

In Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder) gelten beide Partner als Vorstände.

**Haushaltsvorstand**

- Alleinlebende/-r
- Ehemann, Ehefrau
- Partner/-in in eheähnlicher Gemeinschaft
- Alleinerziehende
- anderer Haushaltsvorstand

**Verwandte/-r eines Haushaltsvorstands**

- Sohn, Tochter, Stiefsohn, Stieftochter, Schwiegersohn, Schwiegertochter
- Vater, Mutter, Stiefvater, Stiefmutter, Schwiegervater, Schwiegermutter
- Bruder, Schwester
- andere/-r Verwandte/-r eines Haushaltsvorstands

**andere Stellung im Haushalt**

- Mitglied einer Wohngemeinschaft, nichtverwandte/-r Wohnungspartner/-in
  - Angestellte/-r, Au pair
  - Zimmermieter/-in, Untermieter/-in
  - andere/-r Haushaltsangehörige/-r (z.B. Pflegekind, Pensionär/-in)
-